



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

**Deutsche  
UNESCO-Kommission**

Seite 1 von 17

# Qualitätsgrundsätze der UNESCO-Clubs in Deutschland

## Inhalt

Regelungen der Zusammenarbeit der Deutschen UNESCO-Kommission mit dem Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland.....	3
I. Präambel.....	3
II. Definitionen.....	3
III. Ziele der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung.....	3
IV. Umsetzung der Qualitätskriterien.....	4
V. Evaluation bei Clubs im Status „Anerkannter Club“.....	5
VI. Ruhender Status, Ausscheiden aus dem Forum.....	5
VII. Administrative Kontenführung für das Forum.....	6
VIII. Mitgliedschaft im World Federation of UNESCO Clubs, Centres and Associations (WFUCA).....	6
IX. Inkrafttreten der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung.....	6
Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland.....	11
Vorbemerkung.....	11
I. Die UNESCO und das Forum der UNESCO-Clubs.....	11
II. Leitbild und Profil der UNESCO-Clubs.....	12
III. Chancen der Mitarbeit in den UNESCO-Clubs.....	13
IV. Akteure.....	13
V. Qualitätskriterien der UNESCO-Clubs.....	13
VI. Aufnahme in das Forum der UNESCO-Clubs Formen der Mitgliedschaft.....	14
VII. Evaluation anerkannter UNESCO-Clubs.....	15
VIII. Ruhender Status, Ausscheiden aus dem Forum.....	15
IX. Aufgaben ausgewählter Akteure.....	16
X. Inkrafttreten.....	17

# Regelungen der Zusammenarbeit der Deutschen UNESCO-Kommission mit dem Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland

(Stand 20. Februar 2017)

## I. Präambel

Die folgenden Regelungen sind in Verbindung mit dem Papier des Forums der UNESCO-Clubs in Deutschland unter dem Titel „Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland“ (Anlage, Stand 15. Februar 2017) Grundlage für die Neugründung von UNESCO-Clubs in Deutschland und regeln die Zusammenarbeit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) mit dem Forum.

Das seit dem 20. Oktober 2008 durch Beschluss des Vorstands der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) auf seiner 16. Sitzung geltende Moratorium für UNESCO-Clubs in Deutschland wird mit Inkrafttreten dieser Festlegungen aufgehoben.

Die Richtlinien für die Bildung von Freundeskreisen, beschlossen von der 50. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Frankfurt, am 12. Juni 1990, und die Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für die Bildung von Freundeskreisen werden mit Inkrafttreten dieser Festlegungen gegenstandslos.

## II. Definitionen

Das Papier des Forums der UNESCO-Clubs in Deutschland unter dem Titel „Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland“ wird im Weiteren bezeichnet als das „Qualitätspapier“.

Die Regelungen der DUK zu ihrer Zusammenarbeit mit dem Forum werden im Folgenden bezeichnet als „Regelungen zur Zusammenarbeit“.

Das Qualitätspapier und die Regelungen zur Zusammenarbeit sind aufeinander bezogen und bilden gemeinsam die „Grundsätze zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland“, im Weiteren als „Grundsätze“ bezeichnet.

## III. Ziele der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung

Die UNESCO verfügt als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur neben ihrem einzigartigen Netzwerk von Nationalkommissionen, den Stätten der diversen Auszeichnungs- und Programmlinien sowie den Netzwerken der UNESCO-Projektschulen und UNESCO-Chairs auch über das besondere Netzwerk der UNESCO-Clubs. In den Clubs wird auf ehrenamtlicher Ebene ein aktiver Beitrag geleistet, um die Ideale der Organisation und die Arbeit der DUK an der Basis noch bekannter zu machen, zu verankern und zu leben.

Mit vielfältigen Programmen zu UNESCO-Themen in Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit Informationen über andere Kulturen und interkulturelle Begegnungen tragen die UNESCO-Clubs in Deutschland dazu bei, den UNESCO-Gedanken in der Bevölkerung zu

verbreiten und ein friedvolles Miteinander zu fördern. Die DUK sieht das Wirken der Clubs an der Basis als wertvolle Ergänzung zu ihrer eigenen Arbeit.

Mit den Grundsätzen der Qualitätsentwicklung verbindet sie vor allem die Stärkung und qualitativ angemessene Entwicklung dieser Aktivitäten in Deutschland, u.a. durch Gründung neuer Clubs und Einbindung bestehender und etablierter Vereine, die sich den Idealen der UNESCO verschreiben.

Die bisherige Vielfalt der Club-Aktivitäten soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Aktuelle Inhalte der UNESCO-Themen sollen dabei im Fokus stehen, um die Arbeit der DUK sinnvoll zu ergänzen. Bei der Umsetzung nutzen die Clubs gezielt die Potenziale junger Menschen als Beitrag zu den Zielsetzungen der UNESCO.

#### IV. Umsetzung der Qualitätskriterien

Clubs im Sinne dieser Grundsätze sind stets im Vereinsregister in Deutschland eingetragen und als gemeinnützig anerkannt.

Das Forum informiert die DUK regelmäßig in geeigneter Weise über relevante Anfragen zur Erlangung des Status eines UNESCO-Clubs sowie über seine Entscheidungen über die Aufnahme assoziierter Clubs in das Forum.

Für den Status „Assoziierter Club“ gilt:

Ein assoziierter Club darf unter Nennung der Bezeichnung „Assoziierter Club im Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland“ auf seine Zugehörigkeit zum Forum an geeigneter Stelle hinweisen. Ein Recht zur Nutzung des Namens und Logos der UNESCO oder des Forums geht damit nicht einher.

Für den Status „Anerkannter UNESCO-Club“ gilt:

Das Forum leitet Anträge von bereits assoziierten Clubs auf Erhalt des Status „Anerkannter UNESCO-Club“ mit einer aussagekräftigen Empfehlung an die DUK weiter. Der weitergeleitete Antrag sollte alle für die Bewertung relevanten Informationen sowie eine Prognose des individuellen Clubbeitrags für die Arbeit des Forums enthalten. Die DUK entscheidet innerhalb von 6 Wochen über die Anerkennung und informiert das Forum in geeigneter Weise über seine Entscheidung. In Fällen der Ablehnung wird eine Begründung angeführt.

Ein „Anerkannter UNESCO-Club“ darf unter Nennung der Bezeichnung „Mitglied im Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland“ auf seine Zugehörigkeit zum Forum hinweisen und dazu das Logo in der folgenden Form nutzen:



Ein darüber hinaus gehendes Recht zur Nutzung des Namens und Logos der UNESCO oder der DUK gehen damit nicht einher. Insbesondere ist das Führen des Akronyms „UNESCO“ im Namen des Clubs und eine entsprechende Eintragung im Vereinsregister nicht zulässig. Bereits bestehende ältere Rechte können von der DUK geduldet werden, woraus sich im Verständnis der DUK und des Forums für neu in das Netzwerk eintretende Vereine kein Anspruch ableitet.

Die DUK schließt mit jedem „Anerkannten UNESCO-Club“ eine gesonderte Kooperationsvereinbarung (Appendix), die auch das Recht zur Logonutzung beinhaltet. Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird die Anerkennung regelmäßig für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gültig. Die Verlängerung kann ohne Höchstgrenze erfolgen, solange die Anforderungen des Status durch den Club erfüllt sind.

Für das Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland gilt:

Das bereits etablierte Logo des Forums darf durch die jeweilige Koordination für Angelegenheiten des Forums genutzt werden.



## V. Evaluation bei Clubs im Status „Anerkannter Club“

Das Forum und die DUK einigen sich im ersten Jahr nach Inkrafttreten der „Grundsätze zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland“ auf ein einheitliches Evaluationsverfahren für neu aufgenommene Clubs, welches im Rhythmus von vier Jahren stattfinden soll. Ebenso erfolgt eine Abstimmung des Evaluationsverfahrens für die bereits bei Inkrafttreten bestehenden UNESCO-Clubs.

Insoweit die auch in dem Papier „Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland“ für die Evaluation zugrundeliegenden Qualitätskriterien der UNESCO-Clubs durch das Forum Ergänzung erfahren, geschieht dies im Einvernehmen mit der DUK.

## VI. Ruhender Status, Ausscheiden aus dem Forum

Über alle Anträge sowie über Entscheidungen des Forums zum „Ruhenden Status“ oder zum Ausscheiden aus dem Forum ist die DUK unverzüglich zu informieren oder im Vorfeld zu beteiligen.

Soweit die DUK den Ausschluss eines Clubs aus dem Forum beschließt, erfolgt dies nur in besonders begründeten Fällen und unter vorheriger Einbeziehung des Forums.

Beim Ruhenden Status und nach Ausscheiden aus dem Forum erlischt unmittelbar das Recht zur Nutzung des Namens und Logos der UNESCO in jedweder Form.

## VII. Administrative Kontenführung für das Forum

Da das Forum keine eigene Rechtsqualität besitzt, administriert die DUK die Einnahmen und Ausgaben des Forums treuhänderisch jeweils für den Verlauf eines Haushaltsjahres. Ausgaben werden vom Forum freigegeben. Das Konto des Forums muss zum Ende des Haushaltsjahres jeweils mindestens einen Betrag von 0 EUR aufweisen.

Das Forum ist für die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben selbst verantwortlich. Bleibt ein Club seine Mitgliedsbeiträge zwei Kalenderjahre in Folge schuldig, so erfolgt nach einer letztmaligen Mahnung durch die Koordination des Forums und einer weiteren Frist von 3 Monaten der Ausschluss aus dem Forum, wenn nicht innerhalb dieser Frist die Beitragsrückstände beglichen werden.

Kontoauszüge werden von der DUK zu jeder Sitzung des Forums vorgelegt.

## VIII. Mitgliedschaft im World Federation of UNESCO Clubs, Centres and Associations (WFUCA)

Die Vertretung der UNESCO-Clubs in Deutschland im internationalen Forum erfolgt durch das Forum. Der Vertreter/die Vertreterin wird durch das Forum benannt, die DUK wird über den Beschluss informiert.

Auf vorherigen Antrag können bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel notwendig anfallende Flug- und Übernachtungskosten für die Teilnahme eines Vertreters/einer Vertreterin an der jährlichen Sitzung von der DUK übernommen werden.

## IX. Inkrafttreten der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung

Die Grundsätze zur Qualitätsentwicklung treten nach Verabschiedung durch den Vorstand der Deutschen UNESCO-Kommission und durch das Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland in Kraft. Die Reihenfolge der Beschlussfassung darf beliebig erfolgen.

Zur Evaluation der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung gilt im Weiteren die die Festlegung des Qualitätspapiers unter X. Es wird angestrebt, nach der Evaluation eine Gesamtregelung für die inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung der Grundsätze der Qualitätsentwicklung zu erarbeiten.

## Appendix

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR ANERKENNUNG ALS „UNESCO-CLUB“

zwischen

Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Colmantstraße 15, 53115 Bonn, vertreten durch den Generalsekretär, Dr. Roland Bernecker,

- nachfolgend DUK genannt -

und

CLUB XY, vertreten durch seinen Vorstand

- nachfolgend „Club“ genannt -

*Die Anerkennung als UNESCO-Club erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland“ durch die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK), bestehend aus dem Papier zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland sowie den Regelungen der DUK zu ihrer Zusammenarbeit mit dem Forum, und der „Richtlinien zur Vergabe der Rechte am Namen und Signet der UNESCO in Deutschland“, die jeweils als Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung beigefügt sind. Der Club erkennt mit der Unterzeichnung der nachfolgenden Vereinbarung die genannten Bestimmungen als verbindlich an.*

### I. Gegenstand und Dauer der Anerkennung als „UNESCO-Club“

Die Anerkennung beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Sie endet mit Ablauf des Kalenderjahres im vierten Jahr nach der Unterzeichnung. Sie ist verlängerbar. Sollte der Club vor Ablauf dieses Zeitraums untergehen, endet die Anerkennung automatisch und kann nicht übertragen werden.

### II. Logo und Namen – Nutzungsgrundsätze und -verpflichtungen

1. Die DUK ist Inhaberin der eingetragenen Wort-/Bildmarke 30 2015 037 135, des „Logos der UNESCO“.



Die DUK ist Inhaberin dieser Wort-/Bildmarke, da sie für Deutschland den Schutz des Logos der UNESCO sicherstellt, gemäß den im November 2007 von der 34. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedeten „Richtlinien für die Verwendung des

Namens, des Akronymes, des Logos und der Internet-Domännennamen der UNESCO“. Diese Richtlinien sind in offizieller Übersetzung unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de) veröffentlicht; in englischer Sprache unter [www.unesco.org](http://www.unesco.org). Diese Richtlinien haben zwei Ziele: den Gebrauch des Namens, des Akronymes, des Logos der UNESCO durch alle dazu berechtigten Stellen weltweit zu fördern und zu vereinheitlichen und Missbrauch durch nicht berechnigte Stellen zu vermeiden bzw. zu verhindern. Missbrauch besteht insbesondere dann, wenn der Eindruck erweckt oder in Kauf genommen wird, ein Dritter stehe direkt mit der UNESCO oder der DUK in Verbindung oder die UNESCO zertifiziere die Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung.

2. Die Anerkennung als UNESCO-Club wird durch Verwendung eines vom Logo der UNESCO abgeleiteten Logoverbunds kenntlich gemacht. Der Logoverbund setzt sich zusammen aus dem Logo der UNESCO, der Erläuterung des Akronymes der UNESCO sowie den inhaltlich und grafisch exakt definierten Textbaustein „Mitglied im Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland“, verbunden durch eine grafisch genau definierte gepunktete Linie. Der Logoverbund definiert präzise die Verbindung zwischen dem jeweiligen Club und der UNESCO und darf nicht verändert werden. Der Club ist nicht berechnigt, auf Grund der erteilten Berechnigung diese an einen Dritten weiterzugeben. Nur die DUK kann die Nutzung dieses Logos autorisieren; wo zusätzlich die UNESCO-Autorisierung nötig sein sollte, wird die entsprechende Klärung durch die DUK herbeigeführt.



3. Der Club kann in allen nicht-kommerziellen Zusammenhängen, z.B. Printmaterialien über Aktivitäten, Poster, Flyer und Internetauftritte, den unter 2. aufgeführten Logoverbunds nutzen und damit auf seine Mitgliedschaft im Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland hinweisen.
4. Eine kommerzielle (d.h. im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen erfolgende) Verwendung des unter 2. aufgeführten Logoverbunds ist nicht zulässig. Beispiele für nicht zulässige kommerzielle Nutzung sind der Einsatz im Rahmen von Kooperationen mit privaten Partnern, die kommerzielle Werbung, der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Merchandising und über den Buchhandel vertriebene kommerzielle Publikationen. Auch der Eindruck der Zertifizierung der Qualität von Publikationen oder Produkten Dritter durch Partnerschaft mit dem Club ist zwingend zu vermeiden. Ausnahmen vom Verbot der kommerziellen Nutzung des bedürfen des Abschlusses eines eigenständigen Vertrags mit der DUK. In allen Zweifelsfällen sollte die DUK kontaktiert werden.
5. Der Club verpflichtet sich, den unter 2. aufgeführten Logoverbund weder zu verändern noch an Dritte weiterzugeben noch kommerziell zu nutzen, noch in sonstiger Weise die Anerkennung als UNESCO-Club in unzutreffender Weise zu kommunizieren, also insbesondere nicht den Eindruck zu erwecken oder in Kauf zu nehmen, bei Aktivitäten handele es sich um solche der UNESCO oder DUK.



6. Grundsätzlich ist das Akronym „UNESCO“ in demselben Umfang rechtlich geschützt wie das Logo der UNESCO. Somit gelten grundsätzlich alle Aussagen unter 3.-5. auch für die Bezeichnung „UNESCO-Club“, insbesondere bezüglich der nicht-kommerziellen Nutzung. Rein deskriptive Verwendungen des Akronyms „UNESCO“ in der Fügung „UNESCO-Clubs“ sind in Fließtexten in nicht hervorgehobener Weise immer zulässig, sofern sie sachlich richtig und eindeutig sind und sofern das Akronym UNESCO graphisch nicht hervorgehoben wird. Neue Fügungen wie „UNESCO-Verein“ oder „UNESCO-Initiative“ sind nicht zulässig. Das Akronym „UNESCO“ darf nicht Bestandteil des Vereinsnamens sein, der bei der Anmeldung in das Vereinsregister eingetragen wird. Die Bezeichnung „UNESCO-Club“ darf so lange geführt werden, wie der Club anerkanntes Mitglied im Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland ist oder bis ihm das Recht zur Führung dieser Bezeichnung von der DUK aberkannt wird. Auf entsprechende Aufforderung durch die DUK hin verpflichtet sich der Verein, die Bezeichnung „UNESCO-Club“ nicht weiter zu verwenden.
7. Die DUK stellt dem Club elektronische Vorlagen des Logoverbunds, die für Publikationen und für Internetauftritte geeignet sind, zur Verfügung, bei Bedarf auch Varianten wie andere Sprachen. Bei jeder Verwendung sollte mindestens etwa zehn Prozent der Logodimensionen Weißraum um den Logoverbund bleiben. Sofern technisch realisierbar, verlinkt der Logoverbund von den Internetseiten des Clubs auf die Internetseite der DUK ([www.unesco.de](http://www.unesco.de)). Zur Erteilung der Imprimatur für die Nutzung von Name und Logo legt der Club der DUK die verbindliche Druckfassung zur Autorisierung vor. Das Gleiche gilt für die Freischaltung von Internetseiten und URL-Adressen. Ein Druck bzw. eine Freischaltung ohne vorherige schriftliche Autorisierung durch die DUK ist unzulässig.
8. Falls ein Club aufhört zu existieren, bzw. falls er einen Antrag auf den ruhenden Status stellt oder falls eine entsprechende Entscheidung zur Verhängung des ruhenden Status oder des Ausscheidens im Sinne der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland fällt, verliert der Club sofort das Recht zur Nutzung des Logoverbunds. Der Club verpflichtet sich bereits heute für einen solchen Fall, alle Nutzungen, vor allem auf Internetseiten, umgehend zu beenden.
9. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### III. Haftung

1. Der DUK sind keine Rechte Dritter bekannt, die der Benutzung des Logoverbunds entgegenstehen. Die DUK übernimmt keinerlei Garantie oder Haftung dafür, dass durch die Benutzung des Logoverbunds keine Rechte Dritter verletzt werden.
2. Der Club stellt die DUK von jeder Haftung frei, die sich durch den Hinweis auf die Anerkennung als UNESCO-Club oder durch die Benutzung des Logoverbunds ergeben könnte.

### IV. Informationspflicht

1. Der Club informiert die DUK regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über seine Entwicklungen im Sinne der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland.

2. Der Club übersendet der DUK darüber hinaus, mindestens einmal jährlich, eine Dokumentation seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Belegexemplare von entstandenen Publikationen.

#### V. Entziehung der Anerkennung

1. Bei Nichteinhaltung oder Verletzung der *Grundsätze zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland* hat die DUK daneben jeder Zeit das Recht, die Anerkennung sofort zu entziehen. Mit der Entziehung entfällt jedwedes Recht zur Logonutzung, auch und insbesondere auf bereits erstellten Printmaterialien.
2. Gleiches gilt bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die in diesem Kooperationsvertrag niedergelegten Verpflichtungen, und für sonstige Rechtsverstöße.

#### VI. Anlagen zur Kooperationsvereinbarung

Der Club bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der in der Präambel genannten Bestimmungen.

Bonn, den.....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Generalsekretär Dr. Roland Bernecker  
Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

.....  
Vorstand  
Für den UNESCO-Club

# Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs in Deutschland

(Stand 15. Februar 2017)

„Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden“ – heißt es in der Verfassung der UNESCO. „Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

## Vorbemerkung

Stärker als andere UN-Organisationen setzt die UNESCO auf die Beteiligung einer solidarischen Zivilgesellschaft zur Erreichung ihrer Zielsetzung. Sie verfügt als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über ein einzigartiges zivilgesellschaftliches Netzwerk mit den Nationalkommissionen, den UNESCO-Projektschulen und den UNESCO-Clubs. Mit ihren Initiativen tragen Ehrenamtliche erheblich zum sozialen Zusammenhalt und zum Gemeinwohl bei. Eine weltoffene und inklusive Gesellschaft im Sinne der UNESCO braucht dieses ehrenamtliche Engagement.<sup>1</sup> So leisten die UNESCO-Clubs einen wichtigen Beitrag, um die Ziele der UNESCO an der Basis bekannter zu machen, zu verankern und zu leben. Mit vielfältigen Programmen zu UNESCO-Themen in Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit Informationen über andere Kulturen und interkulturellen Begegnungen tragen sie dazu bei, den UNESCO-Gedanken in der Bevölkerung zu verbreiten und ein friedvolles Miteinander zu fördern.<sup>2</sup> In der Bundesrepublik Deutschland wurde der erste UNESCO-Club 1950 gegründet. Die Mitglieder aller Clubs sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Sie finanzieren ihre Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, Charity-Aktionen und Spenden. Als eingetragene Vereine sind sie in ihrer Organisation und Arbeit eigenständig. Nach ihrer Satzung und im vereinsrechtlichen Rahmen verfolgen sie ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinn der UNESCO-Verfassung. Diesem Anspruch folgend, legt die Gemeinschaft der UNESCO-Clubs in Deutschland, das Forum, in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission ein programmatisches Grundsatzpapier vor, das den Rahmen für die weitere Qualitätsentwicklung ihres Netzwerkes bildet.

## I Die UNESCO und das Forum der UNESCO-Clubs

1. Zielsetzung der UNESCO ist es, durch „Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.“ Dieser Leitsatz aus Artikel 1 der Verfassung der UNESCO, aufgestellt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1945, beruht auf einem politischen Konsens der Staatengemeinschaft und ist von unverändert großer Aktualität.

---

<sup>1</sup> Auszug aus Pressemitteilung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 13. Januar 2016

<sup>2</sup> Die UNESCO-Clubs in Deutschland: Verstehen – Mitmachen – Unterstützen, Hrsg. Forum der deutschen UNESCO-Clubs, [www.unesco-clubs.de](http://www.unesco-clubs.de), September 2013

2. Das weltweite Netzwerk der UNESCO-Clubs (World Federation of UNESCO-Clubs, Centres and Associations, WFUCA) , das 1981 gegründet wurde, ist eines der konkreten Instrumente, das den UNESCO-Gedanken in die Bevölkerung trägt, um zivilgesellschaftliches Engagement zu Gunsten eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, nationaler Identitäten und Geschlechter zu aktivieren. In Deutschland haben sich die UNESCO-Clubs zum "Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland" zusammengeschlossen.

## II Leitbild und Profil der UNESCO-Clubs

3. Die UNESCO-Clubs bekennen sich zur Verfassung der UNESCO und arbeiten in diesem Sinne. Im Zentrum ihrer Tätigkeiten stehen all jene Aktivitäten, die einen Beitrag zu einer friedlicheren Zukunft leisten können. Dieser Auftrag geht zurück auf die Verpflichtung der Staatengemeinschaft, mit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 der friedlichen Beilegung von Konflikten den Vorrang zu geben. Dieses Gewaltverbot der UNO-Charta spiegelt sich in der Verfassung der UNESCO wider, die dazu auffordert, "den Frieden im Geist der Menschen zu verankern" und den Frieden nicht nur auf dem Weg zwischenstaatlicher Vereinbarungen anzustreben, sondern "die moralische und intellektuelle Solidarität unter den Menschen" aufzubauen. Das Ziel einer „Kultur des Friedens“ bildet die Grundlage aller ehrenamtlichen Arbeit in den UNESCO-Clubs. Dies mag im ersten Moment phantastisch und idealistisch erscheinen, steht es doch offensichtlich in einem harten Kontrast zu den Realitäten dieser Welt. Aber die Vision einer friedlichen Zukunft braucht das Engagement der Zivilgesellschaft.
4. Die Arbeit in einem UNESCO-Club ermöglicht Menschen, die ehrenamtlich im Sinne dieser UNESCO-Zielsetzungen tätig sein wollen, ihr Engagement in ein nationales und internationales Netzwerk einzubringen, sich in einer engagierten Gemeinschaft einzusetzen für eine friedlichere und solidarischere Welt und diese Herausforderungen in der täglichen Arbeit vor Ort anzugehen.
5. Die derzeit aktiven UNESCO-Clubs in Deutschland sind in ihrer Struktur, ihrer zahlen- sowie altersmäßigen Zusammensetzung und ihren Aktivitäten recht unterschiedlich. Eines ist ihnen jedoch gemeinsam: Sie sehen ihre Aufgabe darin, die Ideale und Ziele der UNESCO der Bevölkerung nahe zu bringen und dort zu helfen, wo Menschen Hilfe brauchen. Sie unterhalten vielfältige internationale Partnerschaften und unterstützen Projekte in Afrika, Südamerika, Asien oder Osteuropa. Entsprechend der von der UNESCO gesetzten übergreifenden Schwerpunkte Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation engagieren sich die Clubs insbesondere in diesen Themenfelder. Sie tun dies mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung unter Achtung der gemeinsamen Zielvorstellung und unter Wahrung parteipolitischer Neutralität.
  - Mit Veranstaltungen zu aktuellen UNESCO-Themen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation leisten sie ihren Beitrag zu einem populärwissenschaftlichen Verständnis komplexer globaler Herausforderungen in einer globalisierten Welt.
  - Mit Informationen über andere Kulturen und mit interkulturellen Begegnungen tragen sie dazu bei, Brücken zu bauen zwischen den Kulturen, Lernprozesse über kulturelle Grenzen hinweg zu initiieren und persönliche Kontakte zu Menschen anderer Kulturen aufzubauen und zu pflegen.
  - Mit der Rückbindung aller Aktivitäten an die Ziele der UNESCO-Charta sind ihre Mitglieder Teil einer globalen solidarischen Wertegemeinschaft. Ihre Spendenaktionen sind ein aktiver Beitrag zur Solidarität mit benachteiligten Regionen dieser

Welt. Sie unterstützen den Aufbau von Schulen, Kindergärten, Lehrwerkstätten und Bibliotheken sowie die Pflege des Welterbes.

- Sie verbreiten Publikationen und Informationsmaterial der UNESCO, der Deutschen UNESCO-Kommission und der einzelnen Clubs, organisieren Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungen zu den Bereichen Menschenrechtsbildung, Biosphärenreservate, Klima und Umwelt sowie Erhalt und Pflege des Weltkultur- und Weltnaturerbes.

### III Chancen der Mitarbeit in den UNESCO-Clubs

6. Die UNESCO-Clubs arbeiten lokal, regional, bundesweit und international mit anderen Clubs und zivilgesellschaftlichen Partnern zusammen. Dazu bietet das nationale Netzwerk der UNESCO-Clubs (im Weiteren: Forum) wie das internationale Netzwerk (WFUCA) durch die Anbindung an die UNESCO und die Deutsche UNESCO-Kommission einen bekannten und von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Rahmen.
7. Das besondere Tätigkeitsprofil der UNESCO-Clubs ermöglicht Mitgliedern wie Kooperationspartnern die Chance einer fundierten Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen zu aktuellen Themen und zukunftsrelevanten Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Dies wird unter anderem erreicht durch Kooperationen mit anderen UNESCO-Netzwerkern wie den UNESCO-Projektschulen, den UNESCO- Biosphärenreservaten, den UNESCO-Welterbestätten oder den UNESCO-Lehrstühlen.

### IV Akteure

8. Die Arbeit der UNESCO-Clubs in Deutschland wird von einer Vielzahl von Akteuren getragen: der UNESCO, der Deutschen UNESCO-Kommission, Ministerien im Bund und in den Ländern, der Koordination des Forums, den Mitglieder der Clubs sowie externen Partnern und Organisationen.

### V Qualitätskriterien der UNESCO-Clubs

9. Die Aufnahme in das Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland erfolgt in zwei Stufen<sup>3</sup>:
  - a. Assoziierter Club  
Clubarbeit vor Ort, ausgerichtet an den Zielen der UNESCO sowie den Qualitätsmerkmalen der Club-Aktivitäten, Teilnahme an Sitzungen des Forums der UNESCO-Clubs in Deutschland.
  - b. Anerkannter Club  
Clubarbeit vor Ort, Mitglied des nationalen (Forum) und internationalen (WFUCA) Netzwerkes der UNESCO-Clubs, Erfüllung der Qualitätskriterien, der Berichtspflicht und der Öffentlichkeitsarbeit.

---

<sup>3</sup> Weitere Bestimmungen finden sich jeweils in den Regelungen zur Zusammenarbeit

10. Auf der ersten Stufe muss ein assoziierter Club mindestens zwei Jahre aktiv mitarbeiten, bevor die Stufe der Anerkennung beantragt werden kann. Das Verfahren geht von einem Entwicklungsprozess aus, in welchem der Club die Qualitätskriterien der UNESCO-Arbeit zunehmend erfüllt.
11. Jeder neu dazu kommende assoziierte Club nimmt an den Sitzungen des Forums teil. Unabhängig von ihrem jeweiligen Status berichten die Clubs auf den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Forums über ihre Aktivitäten. Fehlende Berichte werden von der Koordination eingefordert. Liegt der Bericht bis zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtszeitraums nicht vor, ruht der jeweilige Status. Liegt nach zwei Jahren im ruhenden Status kein Bericht vor, erlischt die Zugehörigkeit zum Forum. Die Berichte über die i.d.R. jährlich durchzuführenden Mitgliederversammlungen der Clubs, ihre Kassenberichte und Jahresplanungen gehen direkt an die Deutsche UNESCO-Kommission.
12. Die Mitgliedschaft im Forum der UNESCO-Clubs sowie die UNESCO-Arbeit in den Clubs werden von den Mitgliedern und möglichen Freundeskreisen der Clubs getragen.
13. Auf jeder Stufe der Mitarbeit sind die Zielsetzungen der UNESCO das Leitbild der Club-Arbeit. Die Mitglieder der assoziierten Clubs sollen ihre Arbeit durch aktive Teilnahme an regionalen und in den anerkannten UNESCO-Clubs auch durch Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen der UNESCO-Clubs sichtbar machen.
14. Die Arbeit der Clubs sowie ihre Mitarbeit im Forum der UNESCO-Clubs werden auf der Website des Forums sichtbar gemacht.
15. Ein UNESCO-Club pflegt aktiv internationale Partnerschaften.
16. Die UNESCO-Clubs kooperieren mit externen Partnern sowie Verbänden und Organisationen, die sich den Zielen der UNESCO verpflichtet fühlen.
17. Die UNESCO-Arbeit der Clubs wird aktiv und in Übereinstimmung mit den Regelungen zur Zusammenarbeit in die Öffentlichkeit kommuniziert. Dafür pflegen die Clubs ihre Websites regelmäßig und betreiben aktiv Pressearbeit.

## **VI Aufnahme in das Forum der UNESCO-Clubs Formen der Mitgliedschaft**

18. Ein Antrag für den Status „Assoziierter Club“ wird von dem jeweiligen Club an die Koordination des Forums gestellt. Voraussetzung für die Anerkennung ist die für die Koordination nachvollziehbare Arbeit des Clubs an den Zielsetzungen der UNESCO. Dazu legt der beantragende Club eine Dokumentation der bisherigen und der künftig beabsichtigten Arbeit vor.
19. Der Status „Anerkannter UNESCO-Club“ ist zunächst bei der Koordination des Forums zu beantragen. Auf der Grundlage einer positiven Empfehlung des Forums wird der Antrag zur Entscheidung an die Deutsche UNESCO-Kommission



weitergeleitet. Diese befindet abschließend über die Auszeichnung des Clubs als Mitglied im nationalen und internationalen Netzwerk“.<sup>4</sup>

## VII Evaluation anerkannter UNESCO-Clubs

20. Mit Blick auf die Übertragung des Status eines anerkannten UNESCO-Clubs erfolgt ein Besuch durch die Koordination sowie ein gemeinsames Gespräch im Forum der UNESCO-Clubs. Die Evaluation erfolgt im Einvernehmen mit der Deutschen UNESCO-Kommission auf der Grundlage eines im Forum festgelegten Verfahrens. Die Bewertung orientiert sich an den in diesem Papier zur Qualitätsentwicklung der UNESCO-Clubs niedergelegten Kriterien. Als Auswertung erhält der Club eine Rückmeldung in Form eines Berichts.
21. Nach Inkrafttreten dieses Grundsatzpapiers soll für die bereits bestehenden UNESCO-Clubs ein eigenes Verfahren entwickelt werden.

## VIII Ruhender Status, Ausscheiden aus dem Forum

### 22. Ruhender Status

- a. Der „Ruhende Status“ kann von einem Club beantragt werden, wenn er sich aufgrund gravierender Änderungen in der personellen Struktur seines Clubs oder mangelnder Unterstützung seiner Mitglieder oder Förderer zeitweise nicht in der Lage sieht, den gesetzten Ansprüchen zu genügen.
- b. Der „Ruhende Status“ kann vom Forum der UNESCO-Clubs beschlossen werden, falls ein Club die in diesem Papier niedergelegten Qualitätskriterien sowie seine Berichtspflichten überwiegend nicht erfüllt.
- c. Der „Ruhende Status“ besteht im Regelfall ein Jahr, wobei er aufgrund besonderer Umstände einmalig um denselben Zeitraum verlängert werden kann.

### 23. Ausscheiden aus dem Forum

- a. Im Regelfall scheidet ein Club im Falle des Fehlens eines Antrags auf Statuswechsel oder auf Verlängerung des bestehenden Status gemäß den oben aufgeführten Regelungen aus.
- b. Der Club hat durch eine erneute Antragstellung die Möglichkeit zur Rückkehr in das Forum im Status „Assoziierter Club“.
- c. Das Ausscheiden eines assoziierten oder anerkannten Clubs wird von der Koordination des Forums nach Rücksprache mit dem Forum der UNESCO-Clubs ausgesprochen.
- d. Über das Ausscheiden eines anerkannten UNESCO-Clubs entscheidet das Forum im Einvernehmen mit der Deutschen UNESCO-Kommission.
- e. Ein sofortiger Ausschluss aus dem Netzwerk erfolgt, wenn in einem Club eine Menschenrechtsverletzung, ein gravierender Verstoß gegen die Prinzipien der UNESCO oder ein wesentlicher Gesetzesverstoß festgestellt werden. Ein sofortiger Ausschluss kann nur von der Deutschen UNESCO-Kommission

---

<sup>4</sup> Weitere Bestimmungen finden sich jeweils in den Regelungen zur Zusammenarbeit.

ausgesprochen werden. Der Club ist vorher zu hören. Die Koordination wird um eine Stellungnahme gebeten.<sup>5</sup>

#### 24. Folgen eines Ausscheidens / eines Ausschlusses

- a. Tilgung aller Verweise auf die Mitgliedschaft im Forum
- b. Löschung aus den Verzeichnissen und Verteilern: national und international
- c. Löschung aller vorhandenen Zugangsdaten

### IX Aufgaben ausgewählter Akteure

25. **UNESCO:** Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist eine von 16 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. Derzeit sind 195 Mitgliedstaaten in der UNESCO vertreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied der UNESCO. Die UNESCO hat die Aufgabe „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen.“ Am 4. November 1946 trat die Verfassung der UNESCO<sup>6</sup> in Kraft. Das internationale Netzwerk der UNESCO-Clubs wurde 1981 gegründet. Weltweit sind mehr als 5000 Clubs in 120 Ländern Mitglieder dieses Netzwerkes. Die UNESCO unterstützt die Arbeit der Clubs auf internationaler Ebene, fördert ihre Zusammenarbeit und bindet sie in aktuelle Aufgabenstellungen ein.
26. **Deutsche UNESCO-Kommission:** Die Deutsche UNESCO-Kommission ist die deutsche Nationalkommission der UNESCO und eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit Aufgabenstellungen im Bereich der multilateralen Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Medienpolitik. Die Deutsche UNESCO-Kommission unterstützt die Arbeit der UNESCO-Clubs in Deutschland. Sie begleitet die Qualitätsentwicklung des Forums der UNESCO-Clubs. Sie hilft, Kooperationen mit anderen Trägern der UNESCO-Arbeit herzustellen. Sie ist an einem Ausbau des Netzwerkes interessiert, das der Bedeutung der Rolle Deutschlands in der UNESCO entspricht. Sie nimmt regelmäßig an den Treffen des Forums der UNESCO-Clubs teil und informiert das Forum über ihre Arbeitsschwerpunkte.
27. **Forum und Koordination:** Die UNESCO-Clubs in Deutschland haben sich im Forum zusammengeschlossen. Sie treffen sich zwei Mal pro Jahr, informieren sich über ihre Aktivitäten und beraten gemeinsame Projekte. Die Koordination des Forums übernimmt jeweils ein UNESCO-Club für eine einjährige Sitzungsperiode. Der koordinierende Club trägt die volle Verantwortung für die in diesem Zeitraum notwendigen Koordinierungsaufgaben und vertritt die Clubs in nationalen Angelegenheiten. Die weiteren Koordinationsaufgaben sind festgeschrieben im Protokoll der Sitzung des Forums von Samstag, 09. April 2016, das als Anlage 1 diesem Papier beigefügt ist. Sonderaufgaben wie die Gestaltung der Internetseite, die Fortschreibung des Qualitätspapiers oder die verantwortliche Wahrnehmung aller Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Forums in der WFUCA bestehen, fallen nicht in die jährlich wechselnde Verantwortung der Clubs.

---

<sup>5</sup> Weitere Bestimmungen finden sich jeweils in den Regelungen zur Zusammenarbeit

<sup>6</sup> Verfassung der UNESCO: <http://www.unesco.de/infotehk/dokumente/unesco-verfassung.html>



28. **Vorstand:** Jeder Club hat einen gewählten Vorstand, der sich in regelmäßigen, in den jeweiligen Satzungen festgelegten Abständen der Wahl bzw. Wiederwahl durch die Mitglieder stellen muss. Der Vorstand sorgt dafür, dass sich die Ziele der UNESCO im Clubleben wiederfinden und die Clubs durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auch als UNESCO-Clubs wahrgenommen werden. Mitglieder des Vorstands verstehen sich als Qualitätsmanager im Sinne einer kontinuierlichen internen Evaluation.

Der Vorstand

- a. vertritt die Mitglieder eines Clubs nach außen.
- b. legt Rechenschaft über die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ab.
- c. beruft die Mitgliederversammlungen ein.
- d. erstellt Tätigkeitsberichte und leitet diese weiter an die Koordination des Forums, an die Deutsche UNESCO-Kommission sowie an zuständige Ministerien.
- e. initiiert Projektaktivitäten wie Fachtagungen, Exkursionen oder Projekttag.
- f. verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit.

29. **Mitglieder:** Die Mitglieder der Clubs setzen als Einzelne oder im Team die UNESCO-Arbeit des Clubs um. Sie:

- a. beteiligen sich am Club-Leben, an Initiativen und Projekten des Clubs.
- b. unterstützen UNESCO-spezifische Aktionen.
- c. nehmen an den UNESCO-Angeboten ihres Clubs und ihrer Netzwerkpartner teil.
- d. nehmen an den Mitgliederversammlungen teil und unterstützen die Arbeit des Vorstandes.
- e. informieren sich über die Ziele, den Aufbau und die thematische Weiterentwicklung des Forums.

## X Inkrafttreten

30. Die Regelungen dieses Grundsatzpapiers gelten – nach einer Verabschiedung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln durch das Forum der UNESCO-Clubs – ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Bestätigung durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Zu diesem Zeitpunkt endet das Moratorium bezüglich der Aufnahme weiterer Clubs. Eine Evaluation der Ziele dieses Papiers, der darin enthaltenen Regelungen und ihrer Umsetzung wird nach einem Zeitraum von drei Jahren angestrebt. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Evaluation werden im Einvernehmen mit der Deutschen UNESCO-Kommission die Optimierungsmöglichkeiten im Forum der UNESCO-Clubs beraten.